AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52 | DIENSTAG, DEN 7. JULI | 2015

Inhalt:

	Seite
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1097
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 7 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Antrag des Vorhabenträgers	1098
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1099
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1099
Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5. November 2013 (Drucksache 20/9849) und zum Konzept des Senats vom 28. Oktober 2014 (Drucksache 20/13460) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiteny Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“	1100
Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der Hochwasserschutzanlage Haulander Hauptdeich	1102
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bahrenfeld 68)	1102
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Bergedorf	1102

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellten Dienstausweise für

- Frau Bollmann, Marion, Nummer 39876, ausgestellt am 23. August 2006,
- Herrn Benjes, Henrik, Nummer 31068, ausgestellt am 29. September 1997,
- Herrn Beran, Andreas, Nummer 8593, ausgestellt am 7. August 1981,
- Herrn Besner, Norbert, Nummer 26045, ausgestellt am 21. Mai 2004,
- Herrn Brügmann, Jens, Nummer 32808, ausgestellt am 7. Juli 1999,
- Herrn Bzowy, Reiner, Nummer 31522, ausgestellt am 6. Oktober 1997,
- Herrn Cordes, Harald, Nummer 26064, ausgestellt am 12. März 2004,
- Herrn Czeplak, Winfried, Nummer 35194, ausgestellt am 5. Februar 2002,
- Herrn Czinder, Arnulf, Nummer 35189, ausgestellt am 24. Juli 2002,
- Herrn Davis, Anthony, Nummer 35200, ausgestellt am 17. Oktober 2001,
- Frau Dube, Regina, Nummer 21889, ausgestellt am 1. Februar 1989,
- Frau Eggers, Heidi, Nummer 20922, ausgestellt am 15. Januar 1990,
- Herrn Ehlers, Holger, Nummer 26061, ausgestellt am 5. Juni 2015,
- Herrn Flindt, Jörn, Nummer 28935, ausgestellt am 4. Oktober 1994,
- Herrn Hansen, Hans-Uwe, Nummer 23508, ausgestellt am 22. Oktober 1991,
- Herrn Haas, Thorsten, Nummer 26084, ausgestellt am 11. Januar 2005,
- Herrn Heitmann, Jürgen, Nummer 5193, ausgestellt am 20. April 1979,

- Herrn Kiesel, Reinhard, Nummer 26241, ausgestellt am 19. Februar 1993 (verstorben),
- Herrn Kolaschnik, Armin, Nummer 23564, ausgestellt am 16. Juli 1991,
- Frau Komic, Elifa, Nummer 32993, ausgestellt am 3. Juli 2001,
- Herrn Köhler, Klaus, Nummer 29829, ausgestellt am 29. November 1995,
- Herrn Krüger, Michael, Nummer 26211, ausgestellt am 7. Dezember 1992,
- Herrn Kunz, Ewald, Nummer 17945, ausgestellt am 25. Mai 1987,
- Herrn Kunze, Axel, Nummer 28155, ausgestellt am 4. Juni 1997,
- Herrn Lange, Holger, Nummer 45496, ausgestellt am 5. Juni 2009,
- Frau Lange-Puttfarken, Karin, Nummer 31041, ausgestellt am 19. Juni 1996,
- Frau Meerpohl, Petra, Nummer 32811, ausgestellt am 26. August 1999,
- Herrn Özefe, Hüseyn, Nummer 32913, ausgestellt am 7. September 1999,
- Frau Persson, Jutta, Nummer 22500, ausgestellt am 5. März 1991,
- Herrn Pinnau, Hendrik, Nummer 28409, ausgestellt am 10. Februar 1994,
- Herrn Raguze, Andreas, Nummer 32817, ausgestellt am 8. November 1999,
- Herrn Raguze, Andreas, Nummer 32784, ausgestellt am 4. Mai 1998,
- Herrn Dr. Sokollek, Volker, Nummer 39824, ausgestellt am 21. Juni 2005,

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1097

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 7 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Antrag des Vorhabenträgers

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk)

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 23. Juni 2015 der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk) auf dem Grundstück Haferweg 17 in 22769 Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2452, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenen Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

1. **Genehmigung**

1.1 **Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides**

Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 6. Februar 2015, vollständig eingegangen am 4. März 2015, wird der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur

Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage – Blockheizkraftwerk (BHKW) – zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung

auf dem Grundstück Haferweg 17 in 22769 Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2452, Baublock-Nummer 209002, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.2.3.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Kapazitätsbegrenzungen

Die Verbrennungsmotoranlage ist auf eine Feuerungswärmeleistung (FWL) von maximal 3,1 MW begrenzt. Die Anlage ist mit Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung zu betreiben.

Betriebszeiten

Die Anlage darf kontinuierlich über das ganze Jahr betrieben werden.

Anlage

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Verbrennungsmotoranlage und deren Nebeneinrichtungen:

- Verbrennungsmotoranlage: Magermischmotor (Fremdzündung) mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 3,1 MW und einem maximalen Abgasvolumenstrom (Normzustand, trocken) von etwa 4800 m^3/h.
- Die Verbrennungsmotoranlage wird in einem neuen Betriebsgebäude, einem BHKW-Container in Stahl bzw. Betonfertigbau, errichtet.
- Motorkühlwassersystem.
- Schmierölsystem.
- Generator.
- Gemischkühlung und Heizwassersystem (Kühlwasserwärmetauscher, Ausdehnungsgefäß, Tischkühler).
- Abgasanlage (Abgaswärmetauscher, Abgasschalldämpfer, Oxidationskatalysator, Neutralisationseinrichtung).
- Ton-Frequenzsperren-Kompaktstation.
- Schornstein von etwa 47 m Höhe mit einer Austrittsfläche von maximal 0,2 m^2.
- Gasdruckerhöhungsstation (Druck von etwa 150 mbar).

Standort

Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 2452, dessen Eigentümerin die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, ist.

Das Grundstück gliedert sich zurzeit in drei Nutzungen:

Am nordöstlichen Grundstücksrand befindet sich die durch einen Zaun abgetrennte und separat zugängliche Pumpstation Haferweg des Fernwärmenetzes. Auf diesem Teil des Geländes wird das Blockheizkraftwerk westlich der Pumpstation errichtet.

Auf der nördlichen Teilfläche des Grundstücks wird sich zukünftig ein Heizwerk (Heizwerk Haferweg) befinden.

Im südwestlichen Teil des Geländes sind die Schlackenhandel Stellingen GmbH, die Schlacken und teerhaltigen Straßenaufbruch lagert, sowie die TBH Transportbeton Hamburg GmbH & Co. KG, die eine Betonmischanlage betreibt und Transportbeton herstellt, ansässig.

Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und grünen Eintragungen (siehe Abschnitt II, Ziffer 1.2) versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

1.2 **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

1.3 **Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:**

Inhalts- und Nebenbestimmungen

In Kapitel lI des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Aufschiebende Bedingungen, Baurecht, Brandschutz, Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz, Vorbeugender Gewässerschutz, Abfall, Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt.

2. **Auslegung**

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 8. Juli 2015 bis einschließlich 21. Juli 2015 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F04.297, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 1. Juli 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1098

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Änderung der Plangenehmigung betreffend das Vorhaben „Neubau der Rethebrücke“, Aktenzeichen: 150.1404-700, vom 23. November 2009, beantragt. Gegenstand des Änderungsantrags ist die Verschiebung der Planungsgrenze des Anpassungsbereiches des Rethedamms um etwa 22 m nach Süden.

Dieses Änderungsvorhaben stellt, ebenso wie die Ausgangsmaßnahme, gleichzeitig die Änderung eines Schienenweges von Eisenbahnen nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 3e, 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1099

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesverband Hamburg im Deutschen Aero Club e.V. hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr, als luftrechtliche Genehmigungsbehörde, die Erweiterung der Genehmigung für das Segelfluggelände Fischbek beantragt.

Das Vorhaben stellt die Änderung und Erweiterung eines potentiell UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3e Absatz 1 in Verbindung mit § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Hamburg, den 1. Juli 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als luftrechtliche Genehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1099

Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5. November 2013 (Drucksache 20/9849) und zum Konzept des Senats vom 28. Oktober 2014 (Drucksache 20/13460) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“

Ausgangslage

Im Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ werden unter dem Handlungsschwerpunkt „Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen“ die Förderung von zivilgesellschaftlich organisierten Projekten gegen Rechtsextremismus, menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung sowie zur Stärkung demokratischen Bewusstseins als ergänzende Maßnahme festgelegt. Das Landesprogramm sieht dabei u. a. Maßnahmen vor, die die Bekämpfung aller Formen der systematischen Anfeindung und Ausgrenzung von bestimmten Personengruppen unterstützen (sogenannte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit).

Auch die Studie „Zusammenleben in Hamburg“ (im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, veröffentlicht am 24. Oktober 2014) hat gezeigt, dass in Teilen der Hamburger Bevölkerung Vorurteile und ausgrenzende Einstellungen weiterhin ein Problem darstellen. Unter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind dabei Abwertungen, Anfeindungen und Ausgrenzungen auf Grund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Homophobie und Sexismus zu verstehen. Betroffen sind überdies Menschen mit Behinderung sowie Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugung sowie Obdachlose und Langzeitarbeitslose. Diese Abwertungen und Anfeindungen gelten als unterschiedliche Ausprägungen eines ideologischen Kerns – der Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Das oben genannte Senatskonzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ sieht unter dem Handlungsschwerpunkt „Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ die Förderung von Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus und antimuslimische Diskriminierung vor.

1. **Förderziele, Zuwendungszweck**

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus auf den inhaltlichen Grundlagen

- des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus – „Hamburg – Stadt mit Courage“ (Bürgerschaftsdrucksache 20/9849 vom 5. November 2013) sowie
- des Senatskonzeptes „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (Bürgerschaftsdrucksache 20/13460 vom 28. Oktober 2014).

1.1 Förderziele

a) Die Öffentlichkeit wird für die verschiedenen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus und des religiös begründeten Extremismus sensibilisiert.

b) Prozesse werden initiiert, die in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen dazu beitragen, Menschen in ihrer demokratischen Haltung zu festigen und sie zu befähigen, menschenfeindlichen oder rechtsextremistischen Einstellungen und Aktivitäten, Diskriminierung sowie Intoleranz mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen zu begegnen.

c) Prozesse werden initiiert, die positive Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime ermöglichen und zugleich eine klare Positionierung gegen religiös begründeten Extremismus beinhalten.

d) Prozesse werden gefördert, die in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen dazu beitragen, Menschen in ihrer demokratischen Haltung zu festigen und sie zu befähigen, religiös begründeten extremistischen Einstellungen und Aktivitäten mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen zu begegnen.

e) Gefördert werden diese Prozesse jeweils auf lokaler, bezirklicher und landesweiter Ebene.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen gefördert werden:

a) Maßnahmen, die dazu beitragen, Menschen in Bezug auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder religiös begründeten Extremismus zu sensibilisieren, so dass sie diese erkennen können und dazu beitragen, dem aktiv entgegenzuwirken,

b) Projekte, die sich kritisch mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, rechtsextremer Ideologie, gruppendynamischen Prozessen in extremistischen Szenen oder mit ideologisch begründeter Gewalt auseinandersetzen,

c) Projekte, die sich kritisch mit religiös begründeten extremistischen Ideologien, mit gruppendynamischen Prozessen in extremistischen Szenen und religiös motivierter Gewalt auseinandersetzen,

d) Projekte, die das Erleben von Gleichwertigkeit und Selbstwirksamkeit im Rahmen partizipativer Prozesse fördern,

e) gemeinwesenorientierte Projekte, die zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler, bezirklicher oder landesweiter Ebene beitragen oder

f) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsge-

fühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

2. **Zuwendungsempfangende**

Zuwendungsempfangende können Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Zuwendungsempfangenden und Jahr.

Es sind eigene Mittel/Einnahmen von zehn Prozent der Gesamtkosten einzubringen. Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz können bis zu 250,00 Euro je Zuwendung als Eigeneinsatz gewertet werden.

5. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle**

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hin.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss der Zuwendungsempfangende, entsprechend den Festlegungen der BASFI im Zuwendungsbescheid, einen Verwendungsnachweis einschließlich eines Sachberichtes erstellen.

Auf Basis der Verwendungsnachweise wird eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms vor einer eventuellen Verlängerung der Förderrichtlinie durchgeführt.

6. **Verfahren**

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsunterlagen können angefordert werden und sind vollständig einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, – Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Über Ausnahmen von der Förderrichtlinie bei der Bewilligung eingegangener Anträge entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch den Zuwendungsempfangenden ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung ist der Verwendungsnachweis mit dem zahlenmäßigen Nachweis einschließlich der Ausgabebelege im Original sowie einem Sachbericht einzureichen. Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der BASFI berichtet der Zuwendungsempfangende auch während des Projektzeitraums.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rück-

forderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. **Inkrafttreten und Befristung**

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2016. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 1. Juli 2015

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1100

Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der Hochwasserschutzanlage Haulander Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 4. Mai 2015 die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der oben genannten Hochwasserschutzanlage beantragt.

Insgesamt wurden etwa 225 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 25. Juni 2015 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis zum 27. Juli 2015 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42854-3492 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42826-2540.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 25. Juni 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1102

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bahrenfeld 68)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für den Bereich zwischen Ruhrstraße, Leverkusenstraße, Schützenstraße und Stresemannstraße die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 06/15).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ruhrstraße, Leverkusenstraße, Schützenstraße und Stresemannstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 215).

Durch den Bebauungsplan Bahrenfeld 68 (Leverkusenstraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, durch Nachverdichtung im Blockinnenbereich neue Wohnbauflächen im Stadtteil zu schaffen.

Hamburg, den 24. Juni 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1102

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Bergedorf

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, als Fersenweg benannten, etwa 40 m langen Verbindungsweges (Flurstück 9377), belegen zwischen der Wendeschleife Fersenweg und der Kehre Karkenland, auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Anliegerverkehr reduziert. Die zu verändernde Fläche ist rot markiert im Plan dargestellt.

Begründung: Vom Karkenland aus ist die Zufahrt des Verbindungsweges durch Poller für Kfz nicht möglich. Die Zufahrt von der Schleife Fersenweg ist für Anlieger weiterhin notwendig, um die Grundstücke erreichen zu können.

Hamburg, den 18. Juni 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1102

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herrn Weimann
Telefon: +49/(0)40/4 28 42-218
Telefax: +49/(0)40/4 27 92-12 00
E-Mail:
PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

4121 G 1302
Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim

15 E 0249
Erweiterte Metallbauarbeiten, Südflügel Mitte

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erweiterte Metallbauarbeiten, mit Pfosten-Riegelfassaden, HPL-Fassaden und Sonnenschutzanlagen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45.21.51.40
Ergänzende Gegenstände: 45.26.26.70, 45.22.21.90, 45.44.30.00

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sollen wie folgt eingereicht werden: nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Pfostenriegelfassade ca. 110 m², mit Fensterflächen, ca. 310 m² HPL-Vorhangfassade, Stahlbauarbeiten- und Einbau von Edelstahlkantenschutz (ca. 600 m), sowie Sonnenschutzanlagen, u. a. 64 Stück Gelenkarmmarkisen.

II.2.2) Optionen: –

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 28. September 2015
Ende: 21. April 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge : –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Vergabe Nr. 15 E 0249

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

15 E 0249

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja

4121-1302, Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Bundeswehrkrankenhaus

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S_042-070924 vom 25. Februar 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

16. Juli 2015, 24.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 9,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Verwendungszweck:
Vergabe 15 E 0249

Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50
IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

13. August 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 28. September 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

13. August 2015, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe Nr. I.1

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmachtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Dauerauftrag:** –

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –

VI.3) **Sonstige Informationen**

Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 21. Juli 2015

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30. Juni 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 007

Bezeichnung: Erweiterte Metall- und Schlosserarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**
Sonnenschutzarbeiten, Schlosser-/Metallbauarbeiten, vorgehängte, hinterlüftete Fassaden.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	45.21.51.40-0
Ergänzende Gegenstände:	45.26.26.70, 45.22.21.90, 45.44.30.00

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrages:**

Beginn der Bauarbeiten: 28. September 2015
Abschluss der Bauarbeiten: 21. April 2017

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

534

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0024

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0024**

Maßnahme: 4111 G 1201

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

150 m² Wandfliesen, 60 m² Bodenfliesen, 7 eingeklebte Wandspiegel, liefern und montieren in Umkleide- und Duschbereichen einer Sporthalle.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Februar 2016

Fertigstellung der Leistung: Februar 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 16. Juli 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Juli 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0024

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 12. August 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

535

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0252

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0252**

Maßnahme: 63431 K 1202
BSH, Bernhard-Nocht-Straße 78,
Erneuerung Heizungsanlage

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen,
Abgasanlagen Brennwertkessel

e) Ort der Ausführung:

BSH, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der Abgasanlage im Schacht für 2 vorhandene Brennwertkessel Baujahr 2014 mit vorh. Kesselanschlussleitung NW 400 gedämmt in Heizzentrale BSH, die auch DWD versorgt, neue Abgasanlage Werkstoff 1.4404/1.5471 NW 350 einwandig, kondensatdicht, Überdruckbetrieb in Elementbauweise, Demontage/Montage Abgasanlage im gemauerten Schacht im DWD ca. 1,90 m X 0,88 m, Schachthöhe ab Fußpunkt ca. 34 m, die De-/Montage erfolgt durch Personal welches sich im Schacht befindet, Montage mit geeigneten Montagegerüsten von unten nach oben, Schacht mit 2 Stück 30° Versprüngen im Bereich des Ostturm DWD, im Schacht sind 3 Abgasleitungen vorhanden, Kessel 1 und 2, doppelschalig mit Isolierung, NW 350 und Kessel 3 doppelschalig mit Isolierung, NW 300, demontiert werden die Abgasanlagen von Kessel 1 und 2, die Abgasleitung NW 300 bleibt im Schacht, die Bestandsabgasleitungen sind mit Schellen an der Schachtwand befestigt, die Gefährdungsbeurteilung des AN muss vor der Ausführung mit dem SiGeKo abgestimmt werden, Schachtöffnung/verschließen nur auf Ebene DWD Aufzugsmaschinenraum ca. 9 m² durch AN, Einrüstung des Schornsteinkopfes (Höhe ca. 5 m über Dach) mit Sondergerüst mit Anschluss an den Turm DWD, Fabrikatsabfrage Abgasanlage erfolgt nach Submission, Berechnung DIN 13884_1 mit Abstimmung Schornsteinfeger erforderlich, Demontage/Montage Kupferabdeckung Schachtkopf, es können nicht beide Abgasanlagen gleichzeitig montiert/demontiert werden, da immer eine funktionsfähige Abgasleitung für die WWB zur Verfügung stehen muss.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
7 Werktage nach Auftragsschreiben

Fertigstellung der Leistung: siehe Terminplan

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 21. Juli 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0252

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:

5. August 2015, 11.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 536

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 98/ - 24 90
Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 12,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Bereich der AM Stillhorn

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-264/15**

Bauvorhaben

Wesentliche Leistungen:

Los 1 (Bundesautobahnen):

- Baustelleneinrichtung und räumen, 26.000 m
- Grabenprofil Aushub; 12.500 m
- Rasen an Gewässer mähen, 14.200 m
- Rasen mähen, 46.000 m²
- Böschung mähen.

Los 2 (Bundesstraßen):

- Baustelleneinrichtung und räumen, 10.500 m
- Räumgut seitlich einebnen, 7.300 m
- Rasen an Gewässer mähen, 46.000 m²
- Böschung mähen.

g) Entfällt

h) Los 1 (Bundesautobahnen):

- Baustelleneinrichtung und räumen, 26.000 m
- Grabenprofil Aushub; 12.500 m
- Rasen an Gewässer mähen, 14.200 m
- Rasen mähen, 46.000 m²
- Böschung mähen.

Los 2 (Bundesstraßen):

- Baustelleneinrichtung und räumen, 10.500 m
- Räumgut seitlich einebnen, 7.300 m
- Rasen an Gewässer mähen, 46.000 m²
- Böschung mähen.

i) Beginn: 1. Oktober 2015
Ende: 30. November 2015

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 1. Juli 2015 bis 21. Juli 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. Juli 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Juli 2015 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. August 2015.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/42826-2204

Hamburg, den 30. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 537

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch den Landesbetrieb
Straßen, Brücken und Gewässer, S 2

Postanschrift: Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg

Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch den Landesbetrieb
Straßen, Brücken und Gewässer, S 2

Zu Händen von Bearbeiterin
Frau Claudia Barenthien
Telefon: +49/040/42826-2518
E-Mail: claudia.barenthien@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Bauwesen

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Hamburg, Alster Fahrradachsen – Abschnitt 2 Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI §47 (1) sowie LSA-Planung, Entwässerungsplanung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung), Leitungsplanung, Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung mit beteiligten Dritten und parallel laufenden Projekten sowie Aufstellung von Informationsmaterialien sowie optional Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI §47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: –

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Alster Fahrradachsen – Abschnitt 2 – in Hamburg. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI §47 (1) sowie LSA-Planung, Entwässerungsplanung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung), Leitungsplanung, Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung mit beteiligten Dritten und parallel laufenden Projekten sowie Aufstellung von Informationsmaterialien sowie optional Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI §47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase wird ein Ingenieurbüro gesucht.

Rund um die Außenalster soll die Verkehrsführung für Radfahrer verbessert werden. Der gesamte Streckenverlauf ist in fünf Planungsabschnitte unterteilt. Der Abschnitt 2 beginnt am Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel und verläuft östlich über die nördlichen Brücken bis zur Einmündung Schwanenwik/Eduard-Rhein-Ufer.

Der Straßenraum ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Pilotabschnitt im Harvestehuder Weg mit allen erforderlichen Maßnahmen als Fahrradstraße herzustellen. Die Knotenpunkte in diesem Maßnahmenraum müssen ebenfalls fahrradbedarfsgerecht ausgebaut werden, ebenso die Verbindungen zwischen den Fahrradstraßenabschnitten. Im Bereich der Straßenverkehrsfläche ist mindestens von einer Deckensanierung auszugehen. Untersuchungen zum Zustand der Asphaltdecke und den vorhanden Trummen werden zeitnah beauftragt. Eine Bestandsvermessung des LGV wurde bereits beauftragt. Der Beginn der baulichen Realisierung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die anrechenbaren Netto-Baukosten für diese Maßnahme werden

vorläufig als Honorargrundlage auf ca. 4.000.000,– Euro geschätzt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71322500
Ergänzende Gegenstände: 71300000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: ja

Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI § 47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: 28 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,– Euro

Sonstige Schäden: 500.000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

III.2.1) a) bis d), jeweils pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. pro Unterauftragnehmer a) bis d) zusammengefasst.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

III.2.1) a) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

III.2.1) b) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

III.2.1) c) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen

III.2.1) d) Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.1) e) Darüber hinaus ist den Bewerbungsunterlagen eine Projektstruktur beizulegen, aus der hervorgeht, von welchem Büro der Bewerbergemeinschaft bzw. von welchem Unterauftragnehmer die folgenden Leistungen im Auftragsfalle erbracht werden sollen: 1. Verkehrsplanung LP 1 bis 4 gemäß HOAI § 47 (1). 2. Verkehrsplanung LP 5 bis 6 gemäß HOAI § 47 (1). 3. Verkehrsplanung LP 8 bis 9 gemäß HOAI § 47 (1). 4. Örtliche Bauüberwachung. 5. LSA-Planung. 6. Entwässerungsplanung. 7. Bauvorbereitung (Bauablaufplanung). 8. Leitungsplanung.

III.2.1) f) Für die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bzw. die Unterauftragnehmer, die die o.g. Punkte 3 bis 8 bearbeiten sollen, sind jeweils folgende Angaben zu machen:

- Kurze Bürodarstellung (maximal 1 DIN-A4-Seite)
- Angabe von 2 Referenzprojekten der letzten 3 Jahre mit dem jeweiligen Leistungsinhalt (z. B. Bauvorbereitung (Bauablaufplanung) innerstädtisches Verkehrsplanungsprojekt), (jeweils maximal 1 DIN-A4-Seite)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Referenzen des Büros bzw. der Bewerbergemeinschaft hinsichtlich bearbeiteter Projekte in den letzten 3 Jahren (2012 bis 2014), die mit der angefragten Leistung vergleichbar sind (Mindeststandards siehe unten). Für das bewerbende Büro bzw. die Bewerbergemeinschaft Nachweis von mindestens 3, jedoch höchstens 10 Referenzobjekten mit Einhaltung aller rechts stehenden Kriterien a bis f, gewertet werden maximal 10 Projekte. Werden mehr als 10 Projekte angegeben, erfolgt eine Wertung ausschließlich der 10 erstgenannten Projekte.
2. Referenzen der maßgeblichen Mitarbeiter (Benennung von mindestens 3, jedoch höchstens 5 verantwortlichen Mitarbeitern, die aktuell noch im bewerbenden Büro tätig sind und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Verkehrsplanung haben) hinsichtlich bearbeiteter Projekte in den letzten 3 Jahren (2012 bis 2014), die mit der angefragten Leistung vergleichbar sind (Mindeststandards siehe unten). Für die einzelnen Mitarbeiter sind mindestens 2, jedoch höchstens 5 Referenzobjekte mit Einhaltung der rechts stehenden Projektkriterien a bis d sowie f und Nachweis der verantwortlichen bzw. maßgeblichen Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 1 bis 4 einschl. Leitungsanfragen oder 5 und 6 einschl. Bauvorbereitung anzugeben, gewertet werden pro Mitarbeiter maximal 5 Projekte. Werden mehr als 5 Projekte angegeben, erfolgt eine Wertung ausschließlich der 5 erstgenannten Projekte.
3. Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren (2012 bis 2014) vorwiegend mit Verkehrsplanungsprojekten (Mindeststandards siehe unten stehende Kriterium a) in den Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI § 47 (1) beschäftigten Mitarbeiter. Mindestanforderung: 3 Ingenieure. Gewertet werden maximal 10 Ingenieure.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als „mit den angefragten Leistungen vergleichbar“ gelten Projekte mit folgenden Kriterien:

a) Umbau vorhandener innerstädtischer (min. 200.000 Einwohner) Straßenquerschnitte mit Zweirichtungsverkehr ausschließlich oder einschließlich der Anordnung von Radwegen, Radstreifen, Schutzstreifen oder für die Ausweisung als Fahrradstraße, einschl. Umplanung der vorhandenen Nebenflächen und Verkehrsflächen für Kfz.

b) Netto-Bausumme mindestens 1,0 Mio. Euro

c) Länge mindestens 1 km

d) Einschl. mindestens 1 signalisierter Knotenpunkt sowie mindestens 5 Grundstücksanschlüsse

e) Planung mindestens gemäß Leistungsphasen 3 bis 6 HOAI § 47 (1) sowie Leitungsplanung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung)

f) Bis frühestens 2010 in den Leistungsphasen 1, 2 bzw. 3 begonnene und in den Jahren 2012 bis 2014 in den Leistungsphasen 6 bzw. 7 abgeschlossene Projekte.

Für die einzelnen Referenzprojekte sind Angaben zu allen o.g. Kriterien zu machen, um eine Überprüfung der Wertung als Referenzprojekt zu ermöglichen. Fehlende Angaben führen zur Nichtwertung des jeweiligen Projektes. Einzelne Referenzprojekte mit hoher Bausumme, großer Länge oder vielen Knotenpunkten werden nicht als mehrere Referenzprojekte gewertet. Die eingereichten Referenzprojekte sind durchzunummerieren. Die Bewerbungsunterlagen müssen eine eindeutige Zuordnung enthalten, welche genannten Referenzprojekte sich auf das bewerbende Büro (siehe links, Punkt 1) und welche Referenzprojekte sich auf die einzelnen benannten Mitarbeiter beziehen (siehe links, Punkt 2).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers 90 % (gem. Pkt. III.2.3)) – Büroreferenzen gemäß III.2.3 Punkt 1.: 50 % – Mitarbeiterreferenzen gemäß III.2.3 Punkt 2.: 25 % – Anzahl Mitarbeiter gemäß III.2.3 Punkt 3.: 15 %.
2. Gesamteindruck des Teilnahmeantrages (Struktur und Vollständigkeit) 10 %.

Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 6) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringe-

rung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Bearbeitungskonzept	40 %
2. Projektorganisation	30 %
3. Preis	20 %
4. Präsentation	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT S2 241/15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

5. August 2015, 10.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40-20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40-20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Juni 2015

Hamburg, den 24. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 538

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

Zu Händen von Herrn Gödicke
Telefax: +49/040/4 27 31-06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung in der Gorch-Fock-Schule.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung in der Gorch-Fock-Schule, Karstenstraße 22, 22587 Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gebäudereinigung: 4879 m²

Glas- und Rahmenreinigung: 1833 m² (Außen- und Innenglas) und 1610 m² (Rahmen).

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und

sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000059

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

23. Juli 2015, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Juli 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. November 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Verga-

beunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland, Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. Juni 2015

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 15. Juni 2015

Die Finanzbehörde 539

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Laura Gerlitz
Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 28
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg diverse technische und hochbauliche Gewerke.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

3-geschossiger Ersatzneubau der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule in Wellingsbüttel) mit ca. 12.650 m² BGF. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet. Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartmentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz- und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in den Bestandsgebäuden weiter.

Folgende Gewerke sind hier ausgeschrieben:

– Los 1 Baustrom
– Los 2 Gerüstarbeiten
– Los 3 Rohbauarbeiten
– Los 4 TGA-Aufzug

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 6.420.400,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 6.420.400,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 37 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014).
– gültige Freistellungsbescheinigung

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 3 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 26/15 G

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 6. August 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro pro LOS

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 26/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

7. August 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 7. August 2015, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland, Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Juni 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg diverse technische und hochbauliche Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Baustrom

1) **Kurze Beschreibung:** Baustrom

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45317300

3) **Menge oder Umfang:**

Baustromverteilung für eine feste Mietzeit von 9 Monaten, danach monatliche Verrechnung im Wesentlichen bestehend aus 1 St HVT 315 A, 5 St HVT 160 A, 16 St Baustellenverteiler als Endverteiler 22 kVA, ca. 6.700 m NSSHÖU-J 1x16 bis 1x120 mm², ca. 450 FR-Polyesterleuchten, 4 St Steuerung Baubeleuchtung, 6 St Tiefenerder, 6 St Potentialausgleichsschiene.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 193.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 23 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis August 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. August 2015 um 10.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Gerüstarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Gerüstarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45262100

3) **Menge oder Umfang:**

Ca. 5700 m² Fassadengerüst W09, LK 4, HK 1, ca. 1000 m² Fassadengerüst W06, LK 3, HK 1, 2 Stck Bauaufzüge Traglast bis 1,50 to.

Vorhaltedauer ca. 26 Wochen

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 154.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2016 bis Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. August 2015 um 10.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Rohbauarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112400
Ergänzende Gegenstände: 45112420, 45262300, 45262310, 45262311, 45262522

3) **Menge oder Umfang:**

Haus A, Haus B Gesamt

Bodenaushub ca. 2815 m³, 6250 m³, 9065 m³

Bodenaustausch - 3100 m³, 3100 m³

Sohlenbeton ca. 1100 m³, 1085 m³, 2185 m³

Wandbeton ca. 1125 m³, 1240 m³, 2365 m³

Wandschalung ca. 8965 m², 10100 m², 19065 m²

Deckenbeton ca. 2100 m³, 2150 m³, 4250 m³

Deckenschalung ca. 6980 m², 6000 m², 12980 m²

Elementdecken - 420 m², 420 m²

PI-Plattendecke - 640 m², 640 m²

Bewehrung ca. 670 to, 640 to, 1310 to

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 6.000.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis Juni 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. August 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Aufzug

1) **Kurze Beschreibung:** Aufzug

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45313000

3) **Menge oder Umfang:**

Errichtung von 2 getrennten Personenaufzügen, jeweils maschinenraumlos, einseitiger Zugang, 3 Haltestellen, Förderhöhe 7,5 m , behindertengerecht, 630 kg bzw. 8 Personen.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 73.400,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: April 2016 bis Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. August 2015 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 24. Juni 2015

Die Finanzbehörde

540

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Roy
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Internet-Adresse(n): www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO017-15 XFEL: Herstellung und Lieferung von Aluminiumkabeln der Klasse 5 (46 km, 1 x 185 mm² und 32 km, 1 x 240 mm²).

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag / Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Halogenfreies, zweischichtiges, robustes Aluminiumkabel Klasse 5 (gleichwertig oder äquivalent für Kupferkabel Klasse 5, wie in der Technischen Spezifikation IEC 60228) 1 x 185 mm², mit flexibler, feindrähtiger Alu-Litze (Aderisolation aus EPR vernetzt, Außenmantel aus LSOH-FRNC oder Polyurethan (TPU-FRNC)), in Anlehnung an DIN VDE 0250-813, optimiert für die geprüfte Anschlusstechnik C8-Crimp, Mantelfarbe Schwarz.

Normen: Nennspannung 0.6/1 kV
IEC 60332-1 Flammwidrigkeit
IEC 60754-1 Halogenfreiheit
IEC 60754-2 Korrosivität der Brandgase
IEC 61034-1 Rauchgasdichte
IEC 60811-2-1 Ölbeständigkeit
EN 50396 Ozonbeständigkeit
Beständig radioaktive Strahlung
5* 105 Gy=50 MRad
46.000 m Aluminiumkabel 1 x 185 mm²
Aufmachung auf Einwegtrommel (23 x 2000 m)

Halogenfreies, zweischichtiges, robustes Aluminiumkabel Klasse 5 (gleichwertig oder äquivalent für Kupferkabel Klasse 5, wie in der Technischen Spezifikation IEC 60228) 1 x 185 mm², mit flexibler, feindrähtiger Alu-Litze (Aderisolation aus EPR vernetzt, Außenmantel aus LSOH-FRNC oder Polyurethan (TPU-FRNC)), in Anlehnung an DIN VDE 0250-813, optimiert für die geprüfte Anschlusstechnik C8-Crimp, Mantelfarbe Schwarz.

Normen: Nennspannung 0.6/1 kV
IEC 60332-1 Flammwidrigkeit
IEC 60754-1 Halogenfreiheit
IEC 60754-2 Korrosivität der Brandgase
IEC 61034-1 Rauchgasdichte
IEC 60811-2-1 Ölbeständigkeit
EN 50396 Ozonbeständigkeit
Beständig radioaktive Strahlung
5* 105 Gy=50 MRad
32.000 m Aluminiumkabel 1 x 240 mm²
Aufmachung auf Einwegtrommel (16 x 2000 m).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 31321200

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

46.000 m Aluminiumkabel 1 x 185 mm²
Aufmachung auf Einwegtrommel (23 x 2000 m).

32.000 m Aluminiumkabel 1 x 240 mm²
Aufmachung auf Einwegtrommel (16 x 2000 m).

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 15. Oktober 2015
Abschluss: 30. November 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 der 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
– Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre desUnternehmens.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von 3 Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
– Technische Datenblätter der Kabel.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80%
2. Lieferzeit	20%

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 017-15 XFEL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. August 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. August 2015.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 2. Oktober 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

12. August 2015

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung: Siehe dazu unter Ziff. 4.1

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. Juni 2015

Hamburg, den 25. Juni 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 541

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 38/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1080 m Leitungen in den Katenweg u. a. Straßen in Wilhelmsburg

und zwar 150 m DN 80 GGG Zm PE
15 m DN 150 GGG Zm PE
750 m DN 300 GGG Zm PE
70 m DN 300 St Zm PE Sw

sowie 90 m DN 25-50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGG ZM PE

Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: September 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, st.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 7. Juli 2015 bis zum 21. Juli 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88-18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 28. Juli 2015 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 29. Juni 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 542

Bekanntmachung gemäß § 3 Nr. 1 VOL/A in Verbindung mit § 12 VOL/A

a) Elbe-Werkstätten GmbH
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg

Kontakt:

Elbe-Werkstätten GmbH
Zentraler Einkauf
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Telefon: 040/4 28 68-87 31, Telefax: 040/4 28 68-87 35
E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Elbe-Werkstätten GmbH
Submissionsstelle, Raum 2.66,
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Einreichungsfrist: 29. Juli 2015 um 11.00 Uhr

b) Öffentliche Ausschreibung,
Ausschreibung Nummer **ÖA-15-0002**

c) Angebote sind schriftlich einzureichen.

d) Lieferung von Feinkost – Salate – Fisch

Ort der Lieferung: f&w fördern und wohnen AöR, PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH.

e) Vergabe nach Losen möglich.

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Lieferfrist: 1. September 2015 bis 31. August 2016, zunächst für den Zeitraum von einem Jahr.

h) Elbe-Werkstätten GmbH
Zentraler Einkauf
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Telefon: 040/4 28 68-87 31, Telefax: 040/4 28 68-87 35
E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de

i) Die Unterlagen sind bis zum 28. Juli 2015 abzufordern.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen in der aktuellen Version, Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.

Hamburg, den 30. Juni 2015

Elbe-Werkstätten GmbH 543

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).